

Nichtamtliche Lesefassung

beinhaltet die Änderungen der 1. Änderungssatzung zur Studienordnung vom 21.02.2008 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)

Studienordnung für den Masterstudiengang Slawische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Slawische Philologie als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
 Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Slawische Philologie. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

§ 2 Studium

(1) Das Studium im Masterstudiengang Slawische Philologie kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Slawische Philologie zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inkl. Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihrer Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienpläne). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf die Musterstudienpläne verwiesen.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung slawistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf

ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten und/oder Klausuren sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben
3. Übungen fördern den Erwerb entsprechender sprachlicher, methodischer und kultureller Kompetenz und befähigen zur selbständigen Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen
4. Exkursionen vermitteln über den Unterricht hinausgehend historische, sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse, sprachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten und machen die Studierenden mit unterschiedlichen Feldern ihrer praktischen Anwendung vertraut
5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Slawische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch
2. Studierende, die für den Masterstudiengang Slawische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem

Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch

3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerber/innen und den Bewerber/innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerber/innen und den Bewerber/innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Slawische Philologie eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Slawische Philologie erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 26. März 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.05.2008

Bei Wahl des Schwerpunktes in der Sprachwissenschaft – Beginn im Sommersemester

1. Semester (SS)	Sprachwissenschaft Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std. Klausur (120 min.) o. Hausarbeit (ca. 25 S.)	Spracherwerb I Übung 2 SWS (30/120)	Literaturwissenschaft Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std. Klausur (120 min.) o. Hausarbeit (ca. 25 S.)	Interkulturelle Kommunikation, Landes- und Kulturstudien Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std. Klausur (120 min.) o. Hausarbeit (ca. 25 S.)
2. Semester (WS)	Spracherwerb II Übung 2 SWS (30/120)	Übung 2 SWS (30/120) 10 LP/ 300 Std. Klausur (180 min.) oder mdl. Prüfung (20 min.)	Ergänzungsbereich: 2. Slawische Sprache Spracherwerb I Übung 4 SWS (60/90)	Sprachwissenschaft Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std. Klausur (120 min.) o. Hausarbeit (ca. 25 S.)
3. Semester (SS)	Übung 2 SWS (30/120) 10 LP/ 300 Std. Klausur (180 min.) oder mdl. Prüfung (20 min.)	Ergänzungsbereich: Allgemein Phil. Fak. Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std.	Übung 4 SWS (60/90) 10 LP/ 300 Std. Klausur (180 min.) oder mdl. Prüfung (20 min.)	Masterarbeit
4. Semester (WS)	Ergänzungsbereich: Sprachwissenschaft Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std.	einschließlich Disputation		30 LP/ 900 Std

Bei Wahl des Schwerpunktes in der Literaturwissenschaft – Beginn im Sommersemester

1. Semester (SS)	Literaturwissenschaft Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std. Klausur (120 min.) o. Hausarbeit (ca. 25 S.)	Spracherwerb I Übung 2 SWS (30/120)	Sprachwissenschaft Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std. Klausur (120 min.) o. Hausarbeit (ca. 25 S.)	Interkulturelle Kommunikation, Landes- und Kulturstudien Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std. Klausur (120 min.) o. Hausarbeit (ca. 25 S.)
2. Semester (WS)	Spracherwerb II Übung 2 SWS (30/120) Übung 2 SWS (30/120)	Übung 2 SWS (30/120) 10 LP/ 300 Std. Klausur (180 min.) oder mdl. Prüfung (20 min.)	Ergänzungsbereich: 2. Slawische Sprache Spracherwerb I Übung 4 SWS (60/90) Übung 4 SWS (60/90)	Literaturwissenschaft Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std. Klausur (120 min.) o. Hausarbeit (ca. 25 S.)
3. Semester (SS)	10 LP/ 300 Std. Klausur (180 min.) oder mdl. Prüfung (20 min.)	Ergänzungsbereich: Allgemein Phil. Fak. Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std.	10 LP/ 300 Std. Klausur (180 min.) oder mdl. Prüfung (20 min.)	Masterarbeit
4. Semester (WS)	Ergänzungsbereich: Literaturwissenschaft Vorlesungen, Seminare oder Übungen nach Semesterprogramm 4 SWS (60/240) 10 LP/ 300 Std.	einschließlich Disputation		30 LP/ 900 Std

Universität Greifswald
Institut für Slawistik

**Masterstudiengang
Slawische Philologie**

Modulhandbuch

I. Pflichtbereich

Modul 1 „Sprachwissenschaft (diachron, systemorientiert)“	
Qualifikationsziele	Das Modul bildet einen diachronen systemorientierten Schwerpunkt und vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Vorgeschichte und Geschichte der Erstsprache (einschließlich des Altkirchenslawischen), dient dem Erwerb von Fähigkeiten in der synchronen und der diachronen Sprachanalyse und befähigt zur Anwendung der gewonnenen Kenntnisse auf gegenwärtige Sprachzustände.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen in unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Theorien und Begriffssystemen; - Aneignung weiterer Methoden sprachwissenschaftlicher Forschung - Einordnung der erworbenen Kenntnisse in soziale, politische und geistesgeschichtliche Zusammenhänge
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare, Oberseminare, Kolloquia nach Angebot
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Erweitert und vertieft erworbene Kenntnisse - unterstützt die Spezialisierung der Ausbildung - Pflichtmodul im M.A-Teilstudiengang Slawische Philologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> - 120-minütige Klausur oder - ca. 25-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Modul 2 „Literaturwissenschaft (Literatur der Gegenwart/Literaturtheorie)“	
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt vertiefte literaturtheoretische Kenntnisse, macht mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden/Ansätzen und gattungstheoretischen Konzepten bekannt und befähigt die Studierenden zu deren sicherer Anwendung bei der Analyse slawischer Texte.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb Fähigkeiten zur umfassenden Diskussion synchroner literarhistorischer Kontexte, - Aneignung weiterer Methoden literaturwissenschaftlicher Forschung
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare, Oberseminare, Kolloquia nach Angebot
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Erweitert und vertieft erworbene Kenntnisse unterstützt die Spezialisierung der Ausbildung Pflichtmodul im M.A-Teilstudiengang Slawische Philologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	120-minütige Klausur oder ca. 25-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Modul 3 „Spracherwerb I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen auf der Grundlage ihres zusammen mit dem fachwissenschaftlichen Studium der Slawistik erworbenen Wissens über entwickelte Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Textproduktion und -rezeption (C1/C2). ³
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb erweiterter Fertigkeiten zur Textanalyse in der Erstsprache, - in einer Übung zum Altkirchenslawischen werden die Kenntnisse zu historischen Sprachzuständen vertieft, - Kreatives Schreiben wird gefördert, besonders unter dem Gesichtspunkt funktionalstilistischer Besonderheiten.
Lehrveranstaltungen	Übungen, Kolloquia nach Angebot
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der vertieft erworbenen theoretische Kenntnisse - Ausbau der sprachpraktischen Fähigkeiten, - Pflichtmodul im M.A-Teilstudien-gang Slawische Philologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> - 180-minütige Klausur - 20-minütige mündliche Prüfung
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

³ Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen (GER)“

Modul 4 „Spracherwerb II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen auf der Grundlage ihres zusammen mit dem fachwissenschaftlichen Studium der Slawistik erworbenen Wissens über umfassende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Textproduktion und -rezeption, beherrschen die sprachliche Interaktion in einer Vielfalt von Kommunikationsbereichen und sind zur stilistischen Analyse von Texten befähigt (C1/C2). ⁴
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der erworbenen Fertigkeiten aus dem Modul „Spracherwerb I“, - Vermittlung vertiefter Kenntnisse zur Stilistik, - Umfassende Rezeption von Texten verschiedenen Genres, - Kreative Textproduktion, - Herausbildung von Fertigkeiten im literarischen Übersetzen.
Lehrveranstaltungen	Übungen, Kolloquia nach Angebot
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls „Spracherwerb I“
Verwendbarkeit	Ausbau der erworbenen theoretische Kenntnisse in der Übersetzungstheorie Ausbau der sprachpraktischen Fähigkeiten, Pflichtmodul im M.A-Teilstudiengang Slawische Philologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	180-minütige Klausur 20-minütige mündliche Prüfung
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (Beginn i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

⁴ Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen (GER)“

Modul 5 „Sprachwissenschaft (synchron, textorientiert)“	
Qualifikationsziele	Das Modul bildet einen synchronen textorientierten Schwerpunkt. Es werden Kenntnisse über Theorien, Methoden und Verfahren der modernen Sprachwissenschaft ausgebaut und ein vertieftes Verständnis zum Funktionieren der Gegenwartssprache mit einem synchronen, textorientierten Schwerpunkt erworben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - sichere Beherrschung von Theorie und Praxis des Sprachwandels und der Varietätenproblematik - Erwerb umfangreicher Fertigkeiten zur sprachlichen und sprachwissenschaftlichen Korpusanalyse - Anwendung dieser auf phonologische, lexikalische und grammatische Komponenten der jeweiligen Gegenwartssprache - Herstellung von Bezügen zu gesellschaftlichen Zusammenhängen -
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare, Oberseminare, Kolloquia nach Angebot
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Erweitert und vertieft erworbene sprachtheoretische Kenntnisse - unterstützt die Spezialisierung der Ausbildung - Pflichtmodul im M.A-Teilstudiengang Slawische Philologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> - 120-minütige Klausur oder - ca. 25-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Modul 6 „Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte/Mediävistik)“	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem Erwerb und der Anwendung literaturtheoretischer Kenntnisse in diachroner Sicht. Vermittelt werden Einblicke in die Differenziertheit literarischen Lebens und literarischer Institutionen älterer Literaturepochen sowie ihre jeweilige historisch bedingte Andersartigkeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Ausbau fundierter Kenntnisse über den historischen Kontext literaturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Methoden/Ansätze sowie gattungstheoretischer Konzepte, - Einordnung in Epochenstile und in den jeweiligen historischen Kontext
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare, Oberseminare, Kolloquia nach Angebot
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Erweitert und vertieft erworbene literaturtheoretische Kenntnisse - unterstützt die Spezialisierung der Ausbildung - Pflichtmodul im M.A-Teilstudiengang Slawische Philologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> - 120-minütige Klausur oder - ca. 25-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Modul 7 „Sprachwissenschaft (Soziolinguistik)“	
Qualifikationsziele	Dieses Modul befasst sich auf der Grundlage einer vertieften Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theoretischen Konzepten, vor allem mit den Beziehungen zwischen Sprache und Gesellschaft.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - neben den Beziehungen zu sprachwissenschaftlichen Nachbardisziplinen werden Probleme der Soziolekte, der Lehnprozesse, der Sprachkultur und der Kulturanthropologie, der Onomastik sowie der Sprachkontaktforschung bearbeitet, - die Sprach-, Handlungs- und Kulturkompetenz wird erhöht, - translatorische und redaktionelle Fertigkeiten werden ausgebaut.
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare, Oberseminare, Kolloquia nach Angebot
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Erweitert und vertieft erworbene sprachtheoretische Kenntnisse - unterstützt die Spezialisierung der Ausbildung - Pflichtmodul im M.A-Teilstudiengang Slawische Philologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> - 120-minütige Klausur oder - ca. 25-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	einmal in 3 Semestern
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Modul 8 „Literaturwissenschaft (Komparatistik)“	
Qualifikationsziele	Im Modul werden Kenntnisse zu interdisziplinären, komparatistischen sowie interkulturellen Zusammenhängen in den slawischen Kulturen erworben, und es wird ihre Anwendung bei der vergleichenden Analyse mehrerer slawischer Literaturen erprobt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung des Verständnisses für die systembedingte Andersartigkeit anderer Kulturen - Arbeit zu Themen der Rezeptionstheorie und Rezeptionsgeschichte - Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Methoden der vergleichenden Literaturwissenschaft.
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare, Oberseminare, Kolloquia nach Angebot
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Erweitert und vertieft erworbene sprachtheoretische Kenntnisse - unterstützt die Spezialisierung der Ausbildung - Pflichtmodul im M.A-Teilstudiengang Slawische Philologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> - 120-minütige Klausur oder - ca. 25-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	einmal in 3 Semestern
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Modul 9 „Interkulturelle Kommunikation, Landes- und Kulturstudien“	
Qualifikationsziele	Erwerb vertiefter Kenntnis politischer, sozialer und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge historischer Epochen, Ausbau der Fähigkeit zur umfassenden, historisch und methodisch fundierten Analyse zeitgenössischer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien, Kompetenz im Umgang mit Medien.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb vertiefter Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im kulturellen Vergleich. - Befähigung zur gesicherten Anwendung dieser Einsichten in der Praxis - Das Modul beinhaltet eine einwöchige Auslandsexkursion in ein Land der ersten oder der weiteren studierten slawischen Sprache.
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen, Seminare, Oberseminare, Kolloquia nach Angebot
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Erweitert und vertieft erworbene sprachtheoretische Kenntnisse - unterstützt die Spezialisierung der Ausbildung - Pflichtmodul im M.A-Teilstudiengang Slawische Philologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> - 120-minütige Klausur oder - ca. 25-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

II. Ergänzungsbereich

Modul „Spracherwerb zweite slawische Sprache“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen auf der Grundlage ihres zusammen mit dem fachwissenschaftlichen Studium der Slawistik erworbenen Wissens über Kenntnisse in Lexik und Grammatik sowie grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Sprachtätigkeiten in einer der folgenden Sprachen: Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch (A2). ⁵
Inhalte	Erweiterung der Grammatikkenntnisse. Erfassen der gesprochenen Sprache, Wiedergabe von gehörten/ geschriebenen Informationen, Befähigung zum vorbereiteten monologischen Sprechen (Kurzvortrag)
Lehrveranstaltungen	Übungen nach Angebot
Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse zur zweiten Sprache aus dem B.A.-Studium
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der sprachkommunikativen Fähigkeiten, - Pflichtmodul im M.A-Teilstudien-gang Slawische Philologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> - 180-minütige Klausur - 20-minütige mündliche Prüfung
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (Beginn i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Von den verbleibenden zwei Modulen des Ergänzungsbereiches, die grundsätzlich aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen sind, muss eines aus dem Bereich der Slawistik stammen. Näheres regelt § 4 Abs. 4 GPMa.

Je nach aktuellem Lehrangebot des Instituts können in sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen auch komparatistische Lehrveranstaltungen besucht werden.

⁵ Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen (GER)“